

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.1

Datum: 05.09.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0846

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	18.10.2022			

Betreff: Entlastung der Troisdorfer Sportvereine aufgrund steigender Energiekosten;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 17.05.2022 (Anlage)

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung folgende Entlastungen befristet bis zum 31.12.2024 umzusetzen:

1. Die Vereine, die eigene Anlagen unterhalten, erhalten nach Vorlage der Jahresverbrauchsabrechnung Anfang 2023 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50 % der entstandenen Kosten (höchstens jedoch 2.000,00 €).
2. Die Vereine, die Sportanlagen von der Stadt zur Nutzung und Unterhaltung übertragen bekommen haben, erhalten nach Vorlage der Jahresverbrauchsabrechnung eine Anpassung des städt. Betriebskostenzuschusses in Höhe der vertraglich vereinbarten 70 % der Gesamtkosten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 17.05.2022 eine Änderung der Richtlinien für Zuschüsse an Sport- und Freizeitvereine sowie den Nutzungsverträgen zur Überlassung städt. Sportanlagen zur eigenen Unterhaltung beantragt.

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion soll der § 8 der Richtlinien für Zuschüsse an Sport- und Freizeitvereine so geändert werden, dass ein jährlicher Betriebskostenzuschuss zur Unterhaltung vereinseigener Anlagen in Höhe von 50 % der entstandenen Kosten (wie bisher auch), höchstens jedoch 2.000,00 € gezahlt werden kann (bisher 1.000,00 € als Höchstgrenze). Derzeit werden bundesweit die beschlossenen Entlastungspakete im Rahmen der Energiepreisteuerung befristet. Dies sollte nach Vorstellung der Verwaltung hier auch geschehen. Aus diesem Grund ist von einer generellen Änderung der Richtlinie abzusehen und eine befristete Erhöhung der Bezuschussung bis zum 31.12.2024 vorzunehmen. Diese Regelung betrifft insgesamt neun Troisdorfer Vereine. Es ist daher mit einer Belastung für den städtischen Haushalt in Höhe von bis zu 9.000,00 € zu rechnen. Dieser Betrag müsste im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2023 und 2024 noch zusätzlich bereitgestellt werden.

Ein Teil von Vereinen haben Sportanlagen zur Nutzung und Unterhaltung übertragen bekommen. Hierzu zählen die Fußballvereine, der Hockeyclub, der TV Bergheim, der Box-Club sowie der TC Spich (dem ein Teil des Sportjugendheims in Spich zur Nutzung und Unterhaltung übertragen wurde). Hierzu gibt es befristete Nutzungsverträge. Diese wurden 2019 neu geschlossen und laufen im Jahr 2024 aus. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, sofern einer der beiden Vertragspartner nicht bis zum 30.06. eines Jahres kündigt. Aus diesen Nutzungsverträgen leitet sich her, dass die Vereine vollumfänglich die mit dem Betrieb und der baulichen Unterhaltung des Gebäudes (Ausnahme: Grundlegende Sanierungen an Dach und Fach) verbundenen Kosten übernehmen. Dies sind insbesondere die Kosten für:

- Strom-, Gas- und Wasserverbrauch,
- Abwasser,
- Reinigung,
- Heizung,
- Abfallentsorgung und
- Kosten der Bauunterhaltung.

Die Vereine verpflichten sich zudem vertraglich, mit Versorgungsunternehmen entsprechende Lieferungs- und Leistungsverträge abzuschließen.

Zur Deckung der Kosten erhalten die Vereine von der Stadtverwaltung einen pauschalierten Zuschuss. Der Betrag wird jeweils zu Beginn eines Haushaltsjahres an den Verein ausgezahlt. Dieser Zuschuss erfolgt in Höhe von 70 % der Gesamtkosten. Der Eigenanteil der Vereine in Höhe von 30 % dieser Betriebskosten diene dazu, einen Anreiz zu setzen, diese Kosten in den Blick zu nehmen und eigene Einsparungen vorzunehmen.

Grundlage sind die Abrechnungen des Jahres 2017 abzüglich der für den Betrieb des Flutlichtes ermittelten Aufwendungen. Der Zuschuss wird bis zu einer Abweichung von 20 % nach oben oder unten festgeschrieben. Die Zahlung der so erhöhten Betriebskostenpauschale erfolgt ab dem 01.01. des Jahres, welches auf den Zeitpunkt folgt, in dem die Erhöhung ausgesprochen wurde. In 2022 wurden rd.

55.000 Euro an Betriebskostenzuschuss ausgezahlt. Die Zuschüsse für Flutlichtanlagen beliefen sich auf weitere 25.000 Euro, davon 5.000 Euro für den Verbrauch.

Da nunmehr mit deutlichen Preiserhöhungen für Energie insbesondere für Gas und Strom zu rechnen ist, empfiehlt die Verwaltung eine Anpassung des Betriebskostenzuschusses nach Vorlage der Jahresverbrauchsabrechnungen Anfang 2023, gemäß der o.g. Aufteilung. Auch hier wäre die befristete Bezuschussung im Rahmen eines Ausschussbeschlusses vorzunehmen und in zwei Jahren neu zu betrachten. Welche fiskalischen Auswirkungen dies auf den zu beratenden Doppelhaushalt entfalten wird, ist kaum zu kalkulieren, zumal nicht klar ist, ob und wie angekündigte Strom- oder Gaspreisbremsen wirken werden. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung um 12.000 Euro für das Haushaltsjahr 2023 und um 20.000 Euro für das Haushaltsjahr 2024 vor und wird im nächsten Jahr über konkrete Entwicklungen berichten.

Die Vereine würden sodann über die geänderte Bezuschussung schriftlich informiert. Die Vereine sind im eigenen Interesse gehalten weiterhin den Energieverbrauch ihrer Sportanlagen kritisch in den Blick zu nehmen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete